

(Dorn (F.D.P.))

- (A) gelassen haben. Ich habe die Reden der F.D.P.-Vertreter noch einmal durchgelesen. Wir haben von vornherein in beiden Fällen immer klar gesagt: Nein, wir machen das nicht mit! Somit war die Haltung der F.D.P., unabhängig von ihrer Regierungsbeteiligung, immer die gleiche. Wir haben zu keiner Zeit Versprechungen gemacht, die wir nicht gehalten haben.

In Anbetracht all dieser Dinge, meine Damen und Herren, hat der Haushalts- und Finanzausschuß nach meiner Auffassung das einzig Richtige getan. Er hat gesagt: Das Thema ist beendet, es bringt nichts mehr. Warten wir einmal ab, was sich in Bonn bewegt. Wenn sich in Bonn etwas entscheiden sollte, egal auf wessen Initiative und mit welcher Unterstützung, wollen wir uns darüber freuen, daß uns die Landesregierung durch Herrn Posser zugesagt hat, sie würde das im Interesse des Sports unterstützen.

Mehr kann ich dazu wirklich nicht mehr sagen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister Dr. Posser hat das Wort.

- (B) Dr. Posser, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Kuckart habe ich nicht verstanden. Der Antrag ging dahin, daß die Landesregierung aufgefordert wird, die Initiative von Baden-Württemberg zu unterstützen. Diese Initiative haben wir unterstützt, wie ich im Haushalts- und Finanzausschuß vorgetragen habe. Mit Recht haben alle drei Fraktionen gesagt: Damit ist die Sache erledigt. Wir haben das unterstützt, was Baden-Württemberg angeregt hat. Ihr Antrag ging nicht darauf hinaus, daß wir eine Gesetzesinitiative im Bundesrat ergreifen sollten. Dann wäre die Sachlage eine andere, dann hätten wir darüber diskutieren müssen.

Ich will die Debatte nur auf den Punkt zurückführen, um den es allein geht: Das, was Sie an Petitum in Ihrem Antrag aufgenommen haben, ist erfüllt. Deshalb ist der Antrag erledigt. Dabei sollten wir es auch bewenden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke sehr!

Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/2922 vor, den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/499 für erledigt zu er-

klären. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?
- Das war eine einstimmige Entscheidung; die Beschlußempfehlung ist damit angenommen worden; der Antrag der CDU-Fraktion ist für erledigt erklärt.

Punkt 7 ist, wie heute morgen zu Beginn der Sitzung festgelegt, von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2872
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister eingebracht.
- Herr Minister Dr. Schnoor, Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Drucksache unterbreite ich Ihnen für die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes. Die Vergnügungssteuer gehört nach der Finanzverfassung zu den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Es handelt sich nicht um eine neue Steuer, sondern um eine alte Steuer, deren Ursprünge bis in das Mittelalter zurückreichen. Damals diente sie der Finanzierung des Armenwesens, und heute ist sie mit einem Aufkommen von rund 80 Millionen DM sicherlich nicht nur für die armen Gemeinden unseres Landes eine wichtige Einnahmequelle. Aber das ist nicht das Motiv für die Vorlage dieses Gesetzesnovelle.

Von dem Steueraufkommen entfallen rund 93 v. H. auf die Besteuerung von Spielautomaten; damit habe ich auch einen der Schwerpunkte dieses Gesetzes erwähnt, es geht nämlich um das Problem der Spielautomaten.

Der Entwurf unterscheidet bei der Automatenbesteuerung einerseits zwischen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit und sonstigen Apparaten und andererseits - das ist jetzt neu - nach dem Aufstellungsort, nämlich danach, ob das Gerät in einer Spielhalle oder z. B. in einer Gastwirtschaft aufgestellt ist.

Außerdem soll den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, die im Gesetz vorgesehenen Steuersätze durch Satzung differenziert zu erhöhen, um den örtlichen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen.

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Ich sagte schon: Es geht nicht darum, den Gemeinden mehr Einnahmen zu verschaffen, sosehr unsere Gemeinden auf jede Mark angewiesen sind. Es sind vielmehr ordnungspolitische und gesundheitspolitische Aspekte, die diese steuerliche Maßnahme notwendig machen. Darüber haben wir ja in der letzten Landtagssitzung aus Anlaß der Beratung des Antrags der CDU bereits debattiert. Mein Kollege Christoph Zöpel hat dazu für die Landesregierung vorgetragen.

Der Landtag war schon bei der Beratung des Vergnügungssteuergesetzes 1956 der Auffassung, daß das Automatenspiel, speziell das Spiel mit Geldgewinnapparaten, durch eine repressive Besteuerung eingedämmt werden sollte. Er hat damals bei nur einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen den Steuersatz für Geldspielgeräte über die Regierungsvorlage hinaus angehoben.

Dagegen ist dann eine Reihe von Verwaltungsstreitverfahren angestrengt worden. Nach fünfzehnjähriger Prozeßdauer - bis hin zum Bundesverfassungsgericht - sind die Verfahren für die Aufsteller fast ausnahmslos verlorengegangen, weil die seinerzeit behauptete Erdrosselungswirkung der Steuer von den Gerichten verneint wurde und eine repressive Besteuerung für zulässig gehalten wurde.

- (B) Das Bundesverfassungsgericht hat damals in seinem Urteil vom 1. April 1971 von einem vom Bundesgesetzgeber zugelassenen "verhältnismäßig harmlosen Spielvergnügen" gesprochen. Ich weiß nicht, ob das Bundesverfassungsgericht dies heute auch noch so sagen würde.

Die Verdoppelung der Steuersätze Anfang der achtziger Jahre hat nicht verhindern können, daß in den letzten Jahren insbesondere in den Spielhallen die Zahl der Apparate mit Gewinnmöglichkeiten drastisch gestiegen ist.

Es ist verständlich, daß die Automatenwirtschaft den Gesetzentwurf nicht begrüßt. Soweit hierbei auf Gefährdung von Arbeitsplätzen verwiesen wird, nehme ich Einwendungen besonders ernst. Wenn aber von einigen unter Berufung auf wissenschaftliche Gutachten vorgetragen wird, daß das Automatenspiel in starkem Maße geeignet sei, das wachsende Bedürfnis der Bevölkerung nach einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu befriedigen, und daß angestaute Aggressionen und Frustrationen abgebaut werden könnten, ja, daß das Automatenspiel sogar gesellschaftlich notwendig sei, dann kann ich dieser Argumentation so nicht folgen, meine Damen und Herren. Ich glaube, unsere Städte

- (C) und Gemeinden können andere, sinnvollere Freizeitangebote vorweisen. Die Welt zurückdrehen können wir nicht mehr; das wissen wir. Aber daß nun gerade hier das Freizeitangebot in unseren Gemeinden liegen soll, vermag ich nicht einzusehen. Jeder, der Kinder hat, weiß, daß Spielautomaten von Kindern als attraktiv angesehen werden, aber jeder, der Kinder hat, weiß auch, daß er sich oft vergeblich bemüht hat, seine Kinder von Spielhallen fernzuhalten.

Es gibt in unseren Städten bedauerlicherweise eine unerfreuliche Entwicklung durch die Zunahme insbesondere von Spielhallen mit negativen Auswirkungen auf die Menschen. Ich meine, es ist deshalb sachgerecht - und das kam auch zum Ausdruck, als wir über den Antrag der CDU debattiert haben -, daß wir hier gegensteuern. Das war eindeutig sowohl von der CDU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion so gewollt. Die F.D.P. hat da eine etwas differenzierte Meinung - so will ich einmal vorsichtig sagen, lieber Herr Kollege Kuhl. Nicht wenige Bürger, auch Selbsthilfegruppen, haben sich an mich gewandt und haben eine stärkere Besteuerung der Geldgewinnautomaten gefordert, gewiß nicht, um die Kassen der Kommunen zu füllen, sondern aus anderen Gründen.

Ich bin mir allerdings darüber im klaren, daß durch eine Steuererhöhung nicht das erreicht werden kann, was durch bau- und gewerberechtliche Maßnahmen möglicherweise auch nicht zu verhindern ist. Aber ich sehe doch in einer Anhebung der Besteuerung eine wichtige flankierende Maßnahme, um das Anwachsen der Zahl der Spielhallen etwas einzudämmen.

Selbstverständlich dürfen Steuersätze keine erdrosselnde Wirkung haben. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Steuersätze entsprechen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Diese Rechtsprechung hat eine Steuer in Höhe von 22 v.H. des Kasseneinhalts für zulässig gehalten. Damals wie heute ist der Kasseneinhalt Maßstab. Was sich geändert hat, ist die Geldmenge des Kasseneinhalts der Automaten. Nach den Betriebsvergleichen, die die Forschungsstelle für den Handel in Berlin im Auftrage des Deutschen Automatenverbandes erstellt hat, haben sich nämlich die Einspielergebnisse seit 1971 um ein Vielfaches erhöht. Leider weisen diese Betriebsvergleiche nur die durchschnittlichen Kasseneinhalte aller Apparate mit Gewinnmöglichkeiten aus. Sie unterscheiden also nicht nach Apparaten in Spielhallen und solchen in Gast- und Schankwirtschaften. Das wäre sicherlich für uns sehr interessant, auch für die Beratung. Aus der Erfahrung

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) kann man aber wohl sagen, daß die Steuersätze in Spielhallen wesentlich höher sind als in Gast- und Schankwirtschaften.

Der Entwurf sieht differenzierte Steuersätze vor, und zwar für Geldgewinnapparate in Spielhallen 90 DM und für solche in Gastwirtschaften 45 DM.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 26. November letzten Jahres über "Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden" geht von einer anderen Konzeption als von dem aus, was wir vorgelegt haben. Ich will darauf wegen der späten Stunde jetzt nicht eingehen. Ich meine, wir sollten darüber in aller Ruhe im Ausschuß beraten. Nichts ist so gut, daß es nicht durch eine Beratung noch besser werden könnte, möglicherweise auch, meine Damen und Herren, durch eine Anhörung der Beteiligten.

Das gilt übrigens auch für den Hinweis des Herrn Kollegen Kuhl in der letzten Debatte über dieses Thema, als über Spielbanken und ähnliches gesprochen wurde. Es gibt hier sicherlich einige Differenzierungen, Herr Kollege Kuhl, die eine differenzierende Behandlung rechtfertigen. Aber ich will das auch aus Zeitgründen jetzt nicht vortragen.

- (B) Der Gesetzentwurf enthält eine weitere Regelung, die Neugestaltung der Vergnügungssteuer für Filmveranstaltungen. Das Vergnügungssteuergesetz vom 14. Dezember 1965 erfaßt zwar auch Filmveranstaltungen als steuerlichen Tatbestand, es sieht aber gleichzeitig eine solche umfassende Steuerbefreiung vor, daß für Filmvorführungen die Vergnügungssteuer praktisch kaum noch erhoben wird.

Heute reicht bereits die Vorführung eines hochwertigen, prädikatisierten Beifilms aus, um eine Steuerbefreiung für die gesamte Filmveranstaltung auszulösen. Dabei spielt es keine Rolle, ob man den Hauptfilm selbst auch für wertvoll hält oder ob man nicht eher der Meinung ist, der sollte möglichst nicht gezeigt werden. Wir wollen das Zeigen solcher Filme - Porno-, Horror- und ähnlicher Filme - nicht verbieten, aber wir wollen diese Filme jedenfalls nicht auch noch durch Steuererleichterungen auszeichnen.

Seit der Verabschiedung des Vergnügungssteuergesetzes vor mehr als 20 Jahren ist aber das Angebot an solchen Filmen, die wir nun gerade nicht auszeichnen sollten, sehr gewachsen. Ich meine, daß die derzeitige Regelung deshalb nicht mehr sachgerecht ist. Der Gesetzentwurf sieht daher eine völlige

- (C) Steuerbefreiung nur noch in den Fällen vor, in denen der Hauptfilm ausgezeichnet oder vom Land gefördert worden ist. Sind diese Voraussetzungen nur bei einem Vorfilm gegeben, dann soll eine Steuerermäßigung eintreten. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetzentwurf.

Ich hoffe, daß sich in den Ausschußberatungen eine breite Mehrheit für eine Neugestaltung des Vergnügungssteuerrechtes finden wird. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bitte jetzt Herrn Abg. Wilmbusse, für die Fraktion der SPD das Wort zu ergreifen.

Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns am 3. Februar über diese Angelegenheit unterhalten. Der Innenminister hat eben sehr eingehend die Intentionen, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegen, noch einmal vorgetragen. Ich denke, wir können es uns ersparen, dieses alles zu wiederholen. Deshalb nur noch einige wenige Gedanken bei dieser ersten Lesung:

- (D) Im Vordergrund steht die Spielhallenproblematik. Uns erreichen eine Menge von Beschwerden und Anregungen. Meistens sind es Städte, die mit den ihnen gegebenen Instrumenten das ständige Steigen der Zahl der Spielhallen nicht eindämmen können. Damit hat sich ja der Antrag der CDU-Fraktion befaßt. Hier geht es heute um einen Teilaspekt, nämlich die Frage, ob wir durch eine Erhöhung der Vergnügungssteuer auch dazu beitragen können, diese Flut der Spielhallen - davon wird ja immer wieder gesprochen - einzudämmen. Insoweit verfolgt das Gesetz ordnungs- und sozialpolitische Ziele und ist primär nicht auf die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Gemeinden gerichtet. Aber es ist natürlich so, daß ein solcher Nebeneffekt nicht unwillkommen ist. Mit der im Änderungsgesetz vorgesehenen Differenzierung einerseits zwischen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit und sonstigen Apparaten und andererseits nach dem Aufstellungsort der Apparate, nämlich einmal in Spielhallen und zum anderen in Gaststätten, hoffen wir, der weiteren Ausgestaltung dieses Gesetzes einen breiten Raum gegeben zu haben.

Die vorgesehenen Steuersätze für diese Gewinnspielautomaten in Spielhallen halten sich nach meiner Meinung im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen. Ob die Höhe der Steuersätze so angemessen ist, werden wir bei den

(Wilmbusse (SPD))

- (A) Ausschußberatungen sorgfältig zu prüfen haben. Dabei werden wir auch das Argument des Verbandes der Spielgerätehersteller berücksichtigen, der darauf hinweist, daß das Auslaufen der bei der Änderung der Spielverordnung 1985 gewährten Übergangsfrist eine völlig neue finanzielle Situation schaffen würde. Das werden wir berücksichtigen.

Wir werden aber insbesondere noch einen zweiten Aspekt berücksichtigen. Wir haben es hier ja damit zu tun, daß die bisher nur sehr schwer handhabbare Steuererhebung umgestellt wird und daß nunmehr eine Pauschsteuer erhoben werden soll. Dabei ist es möglich, daß diese Erhebung einer Pauschsteuer zu einem nicht so angenehmen Effekt führt, nämlich daß die Spielhallen notwendigerweise in sehr gewinnträchtige Gegenden der Städte drängen, und meistens sind diese gewinnträchtigen Gegenden in den Städten - meist die Kerngebiete - auf der anderen Seite auch die städtebaulich sehr sensiblen Stadtteile.

Wir werden zu überprüfen haben, ob wir nicht anstelle dieser Pauschsteuer eine Steuer erheben, die sich an dem Umsatz des einzelnen Spielgerätes ausrichtet. Dazu ist bei der Beratung des CDU-Antrages von Herrn Minister Zöpel vorgetragen worden, daß solche Zählwerke in die Spielgeräte nicht eingebaut werden könnten. Bei einem Gespräch mit den Herstellern dieser Spielgeräte hat sich ergeben, daß dieses sehr wohl möglich ist. Von daher werden wir zu überlegen haben, ob wir das Gesetz mit dieser Pauschsteuer jetzt erörtern und verabschieden, aber zugleich auch die Umstellung der Steuer auf eine Umsatzsteuer noch weiter beraten.

(B)

Größere Bedenken bei diesem Gesetzentwurf habe ich beim § 10. Dieser § 10 ist ja derjenige Paragraph, der die Vergnügungssteuer für die Filmtheater, also für die Filme regelt. Auf den ersten Blick ist die jetzige Regelung sehr einleuchtend. Sie ist zumindest sehr, sehr viel besser als die bisherige Praxis, die ja dazu führt, daß die eben auch von Herrn Dr. Schnoor angesprochenen Horror- und Pornofilme über den Umweg eines prämierten Vorfilmes steuerfrei sind. Das kann so nicht bleiben; das ist sicherlich richtig.

Aber wir müssen auf der anderen Seite auch sehen, daß nicht nur die Städte, sondern sicherlich auch das Land ein großes Interesse an dem Erhalt der Filmtheater hat und daß diese Filmtheater sich sicherlich nicht auf ebenso rosigen Gewinnmöglichkeiten ausruhen vermögen, wie das möglicherweise die Spielhallenbetreiber tun können.

Nun hebt der Gesetzentwurf darauf ab, daß Filme, die von der Filmbewertungsstelle als "wertvoll" oder "besonders wertvoll" eingestuft worden sind, zu einer Steuerfreiheit führen sollen. Nicht berücksichtigt wird die große Zahl derjenigen Filme, die einem solchen Bewertungsverfahren nicht unterzogen worden sind, gleichwohl aber, weil es keine Porno- oder Horrorfilme sind, von der FSK freigegeben wurden. Mir ist gesagt worden, daß dies auf die meisten der Filme zutrifft, die in unseren Filmtheatern gezeigt werden. Ich denke, in diesem Punkt werden wir uns noch sehr ausführlich über den Vorschlag der Landesregierung unterhalten müssen.

(C)

Nach meiner Meinung sollten wir dabei den Interessen der Filmtheater durchaus entgegenkommen. Darüber hinaus sollten wir aber auch berücksichtigen, daß die Kurzfilme gefördert werden müssen; denn die jetzige Regelung hat möglicherweise zur Folge, daß an der Produktion und der Aufführung dieser Kurzfilme kein Interesse mehr besteht.

Lediglich als Gedankenspiel möchte ich einmal die Überlegung einbringen, ob wir nicht etwa folgende Regelung treffen könnten: Das Abspielen von Porno- und Horrorfilmen - gleichgültig, ob sie mit einem Kurzfilm verbunden sind oder nicht - wird hoch besteuert; ob dazu 15 Prozent ausreichen oder ob hier noch eine höhere Besteuerung erfolgen sollte, darüber mag man nachdenken. Die Filme, die von der Bewertungsstelle mit "wertvoll" oder "besonders wertvoll" prädikatisiert worden sind, sollten auf jeden Fall eine Steuerfreiheit auslösen. Und die Filme, die ein solches Prädikat nicht haben, auf der anderen Seite aber auch nicht unter die Kategorie der Horror- und Pornofilme fallen, jedoch von der FSK freigegeben worden sind, könnten mit einer Steuerermäßigung ausgestattet werden; für den Fall, daß sie im Zusammenhang mit einem wertvollen oder besonders wertvollen oder geförderten Vorfilm aufgeführt werden, sollten wir sie möglicherweise zu einer Steuerfreiheit bringen. - Ich denke, dieses Modell sollte im Ausschuß wenigstens einmal beraten werden.

(D)

Wir von der SPD-Fraktion werden bei diesen Beratungen unser besonderes Augenmerk ebenfalls noch auf die Besteuerung von Tanzveranstaltungen richten; auch da hat der Gesetzentwurf für einige Aufregung gesorgt.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs an die zuständigen Ausschüsse zu, und wir hoffen, daß diese Beratungen zu einem vernünftigen Ergebnis führen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile nun Herrn Kollegen Lücke für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr!

Lücke (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Regierung im vergangenen Jahr - genauer: am 3. Juli 1987 - im Städtebauausschuß noch keinen Handlungsbedarf zur Eindämmung der Spielhallenflut sah, hat unser Antrag nun die Landesregierung veranlaßt, einen Gesetzentwurf vorzulegen; wir begrüßen das. Wie ich feststelle, sind wir uns in der Absicht einig, die Spielhallenflut einzudämmen.

Die Landesregierung hat dabei zusätzlich die Gelegenheit beim Schopf gepackt, neben der höheren Besteuerung der Spielhallen auch eine höhere Besteuerung der Filmtheater in dieser Gesetzesvorlage zu regeln.

Ich beschränke mich hier auf den Teil der Vorlage, der sich mit den Spielhallen befaßt. Zu dem Teil des Entwurfs, der sich mit den Filmtheatern auseinandersetzt, wird mein Kollege Schumacher gleich die Meinung der CDU darlegen.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf und unser Antrag unterscheiden sich zum einen in der Besteuerung der Spielautomaten in den Gaststätten, den "Kneipen an der Ecke". Hier wünschen wir eine maßvollere Erhöhung; denn außer an die steuerliche denken wir in erster Linie an die städtebauliche Komponente.

(B)

Der städtebauliche Mißstand, den die Spielhallen durch ihre Reklame, ihre reißerische Aufmachung und durch das Verkleben der Schaufensterscheiben erzeugen, besteht bei den Gaststätten nicht. Sie sind ohnehin vorhanden und machen nach außen keine Reklame für ihre Spielautomaten. Diese Betriebe wollen wir in keiner Weise mit stark erhöhten Steuern treffen. Eine maßvolle Erhöhung meinen wir jedoch vertreten zu können, weil seit vielen Jahren keine Erhöhung der Vergnügungssteuer mehr vorgenommen worden ist.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag zielt in erster Linie darauf ab, die Massierung der Spielhallen in unseren Innenstädten zu verhindern. Wir wollen erreichen, daß die Spielhallen nicht die Attraktivität unserer Städte untergraben, daß sie von Tag zu Tag mehr Einzelhandelsgeschäfte verdrängen, weil diese Betriebe in der Lage sind, jede Miete zu zahlen. Im Wettbewerb mit anderen Geschäften haben Spielhallen bei jedem Mietstandort die Nase vorn; sie können bei der Kalkulation der Mietkosten ihre hohen Einnahmeerwartungen

zugrunde legen und schlagen dabei jeden Mitbewerber um Längen.

(C)

Mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung wollen wir unter anderem auch erreichen, daß andere Mitbewerber und Standorte bessere Ausgangspositionen erreichen. Dabei unterscheidet sich unser Vorschlag vom Regierungsentwurf insofern, als wir eine Progression bei der Besteuerung der Geräte vorschlagen, die vorsieht, daß sich die Vergnügungssteuer bei mehreren Geräten stärker erhöht. Demgegenüber sieht der Regierungsentwurf vor, daß jedes Gerät gleich besteuert wird. Beide Meinungen werden wir in den Ausschüssen erörtern müssen; wir werden dann, Herr Wilmbusse, sehen, ob wir nicht auf eine gemeinsame Lösung zusteuern können.

Meine Damen und Herren, nicht außer acht gelassen werden darf aber bei der Diskussion um die Spielhallen die Anregung, Zählgeräte in die Automaten einzubauen, um eine bessere Übersicht über die Einnahmen zu bekommen. Hier bin ich in der Tat der Meinung, Herr Wilmbusse, daß es gerechter ist, dann eine Umsatzsteuer anzustreben, als das Vorhaben der Pauschalsteuer weiter zu verfolgen.

Ferner müssen wir neben den genannten Maßnahmen auch darauf hinwirken, daß die Gemeinden bessere planungsrechtliche Möglichkeiten erhalten. Wenn wir auch hin und wieder hören, das jetzige Recht reiche aus, nur müsse man es richtig anwenden, so bin ich doch der Ansicht, daß hier Verbesserungen oder - sagen wir es einmal so - Vereinfachungen möglich sind, auch schon deswegen, damit die ständigen Rechtsstreitigkeiten zwischen Gemeinden und Bewerbern um den Spielhallenbetrieb ein Ende haben.

(D)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir beabsichtigen erstens eine maßvolle Besteuerung der Spielautomaten in den Gastwirtschaften, zweitens ein Nachdenken über eine Progression in der Besteuerung, drittens auf Dauer den Einbau von Zählwerken und viertens eine Verbesserung des Planungsrechts der Gemeinden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Kuhl für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit reden wir über das gleiche Thema "Vergnügungssteuer", zuerst auf den Antrag der CDU hin, jetzt auf Antrag der SPD,

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) oder, wenn ich Herrn Wilmbusse gerade richtig verstanden habe, ist es ja doch wohl mehr ein Antrag der Landesregierung.

(Zurufe von der SPD: Ein Gesetzentwurf der Landesregierung!)

- Doch? Ich war mir nicht mehr ganz sicher.

Ich denke, alle drei, SPD, CDU und Landesregierung, geben hier letztendlich vor, etwas tun zu wollen, was zur Eindämmung der Spielhallenflut in unseren Städten beiträgt. Aber schon auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs der Landesregierung wird sehr deutlich, was letztendlich erreicht werden soll. Dort steht nämlich unter Punkt D - Kosten - zu lesen:

Die Gesetzesänderung führt zu beträchtlichen Steuermehreinnahmen bei den Gemeinden.

Und es wird weiter ausgeführt, daß sich diese Mehreinnahmen nicht genau beziffern lassen, weil man nicht weiß, ob und in welchem Umfang die Kommunen die Steuersätze anheben werden oder nicht.

- (B) Auch in der Debatte ist für mich zu oft betont worden, daß Sie über diesen Gesetzentwurf im Grunde keine Mehreinnahmen für die Gemeinden erreichen wollen. Herr Minister Schnoor, 1985 gab es einen Betriebsvergleich - ich nehme an, Sie kennen ihn -, an dem 337 Betriebe teilgenommen haben. Wenn ich diesen Betriebsvergleich zugrunde lege, würden die heute von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen der Vergnügungssteuer ausschließlich bei den Spielautomaten eine Mehreinnahme für die Kommunen von über 63 Millionen DM bringen, wenn alles ausgeschöpft wird. Ich habe Ihnen schon beim letzten Mal vorge-rechnet, daß die Kämmerer der einzelnen Kommunen schon mit dem Rechenstift über das Land ziehen und schauen, wieviel sie zusätzlich in den Haushalt einstellen können. Sie machen sogar noch mehr: Sie geben das Geld zum Teil jetzt schon aus.

(Schultz (SPD): Wer hat Ihnen das denn vorgerechnet?)

Meine Damen und Herren, damit ist doch der Beweis angetreten, daß Sie es in Ihren immerhin acht Jahren Alleinregierung geschafft haben, die Kommunen im Grunde ausbluten zu lassen. Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie den Goodwill der Kommunen für Ihre Politik erkaufen, indem Sie ihnen ein

Geschenk zu Lasten Dritter machen, das die Landesregierung keinen Pfennig kostet. (C)

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Ich betone: Das ist unredlich.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Die Diskussion, die hier geführt wird, ist unehrlich und scheinheilig;

(Zuruf von der SPD: Das stimmt! Die Frage ist nur, wer hier scheinheilig ist!)

denn es geht Ihnen letztendlich nicht darum, den Spielhallen entgegenzuwirken, sondern den Kommunen billiges Geld zu verschaffen.

(Kenn (SPD): Das müssen gerade Sie sagen! - Widerspruch bei der SPD - Minister Dr. Schnoor: Gilt das auch für die CDU?)

- Ich verstehe nicht, warum die CDU da mitmacht; das ist wirklich das Problem, Herr Schnoor. Aber ich sage gleich auch noch etwas zur CDU.

Wenn Sie in der Tat die Zahl der Spielhallen eindämmen wollen, könnten Sie das über das Gewerbeamt, die Gewerbeordnung und über das Baurecht tun, falls sie in allen Fällen konsequent angewendet würden.

(D) Die Vergnügungssteuer hat in unserer Geschichte in der Tat schon einen langen Weg zurückgelegt. Sie geht auf das Mittelalter zurück und hieß früher einmal "Lustbarkeitssteuer". Das muß man sich einmal vorstellen: Lustbarkeitssteuer! Mit der Vergnügungssteuer sollte ursprünglich einmal das sogenannte Armenwesen finanziert werden. Welch glückliche Fügung des Schicksals: Nun sind wir wieder im Mittelalter angelangt. Die Landesregierung tut nichts anderes, als durch diese Steuer das "Armenwesen Gemeindefinanzierung" zu finanzieren.

(Kenn (SPD): Setzen! - Widerspruch bei der SPD)

Zeitgemäß wäre es, die Vergnügungssteuer wie alle anderen Bagatelsteuern auch abzuschaffen.

(Minister Dr. Schnoor: Wir können ja alle Steuern abschaffen!)

Das steht - Herr Kollege Schnoor, gestatten Sie mir diese Bemerkung - im Grunde in den Parteiprogrammen aller hier im Landtag vertretenen Parteien, nicht unbedingt in dem

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) jeweils aktuellen Programm, aber es steht immer drin. In Hamburg schafft die SPD die Bagatelsteuer ab, in Schleswig-Holstein macht es die CDU, in Bayern ist die CSU dafür zuständig, in Berlin und Hessen sind es die Koalitionen von CDU und F.D.P. Nur in Nordrhein-Westfalen sind sich beide großen Parteien, SPD und CDU, einig, daß sie nicht abgeschafft werden soll, daß sie bleiben muß, daß man die Vergnügungssteuer sogar noch erhöht.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Doppmeier (CDU): Wir fühlen uns dem Gemeinwohl verpflichtet!)

Als Vorwand dazu dient Ihnen das sogenannte ordnungspolitische Ziel. Das läßt sich in der Tat hervorragend in den Medien darstellen, wie wir das in den letzten Wochen immer wieder erfahren konnten. Aber ich meine, es wird immer wieder vergessen, das baurechtliche und gewerberechtliche Instrumentarium zu nutzen. Das wäre wirklich sinnvoller. Hier sollte der Städtetag Nordrhein-Westfalen seine Mitglieder besser aufklären.

Lassen Sie mich zwei Zahlen nennen. In Nordrhein-Westfalen kommt auf 3 358 Einwohner eine Spielhalle. In Baden-Württemberg ist es eine Spielhalle auf 12 728 Einwohner. Das macht ganz deutlich, daß das vorhandene Instrumentarium dort erheblich besser und praxisgerechter genutzt wird. Ich erlaube mir an dieser Stelle die Feststellung: Weil Städteplaner versagen, müssen die Bürger geschröpft werden.

(B)

Herr Minister Schnoor, Sie haben die Spielbanken angesprochen. Sie wissen genauso gut wie ich, daß man aus einer einzigen Spielbank in Nordrhein-Westfalen mehr Geld herausholt als aus allen Spielhallen in Nordrhein-Westfalen zusammen.

(Schultz (SPD): Wo geht das Geld denn hin?)

- Ich sage das gleich. - Ich nenne das im Grunde "Pharisäertum". Im Moment streiten sich die Städte um den fünften Standort für eine Spielbank. Jede Kommune möchte diese Spielbank gern haben. Ich kann sogar verstehen, daß dem so ist.

Dabei kann Spielen in Spielbanken anders als in Spielhallen viel eher zur Spielsucht führen. Denken Sie einmal an die "einarmigen Banditen" in Hohensyburg. Da kann ein Spieler innerhalb einer Stunde mehr Geld verlieren, als wenn er an zwei Automaten eine ganze Woche lang spielt.

Und kein Verständnis - das will ich sehr deutlich sagen - bringe ich dafür auf, daß Sie nun auch die Filmwirtschaft mit einer Steuer belasten wollen, (C)

(Zustimmung bei der F.D.P.)

nachdem die Vergnügungssteuer, die ja seit 1965 in Nordrhein-Westfalen gilt, nach der bisher geltenden Regelung für Filmvorführungen faktisch nicht mehr erhoben wurde. Filmvorführungen nun wieder mit einer Sondersteuer zu belegen, erscheint mir hinsichtlich der Tatsache, daß im selben Augenblick von derselben Landesregierung Maßnahmen mit der Zielsetzung ergriffen werden, der notleidenden Filmwirtschaft durch Förderprogramme der Landesregierung - nidergelegt in den Richtlinien für die wirtschaftliche Filmförderung Nordrhein-Westfalens - helfen zu wollen und dadurch auch zur Strukturverbesserung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft und zur Erhaltung und Verbesserung der Abspielbasis beizutragen, in der Tat als ein Anachronismus. Das begründen Sie - Sie haben es sehr deutlich gesagt -, und auch das läßt sich gut verkaufen, mit den Porno- und Horrorfilmen.

Haben Sie sich einmal umgesehen, in wie vielen Kinos Porno- und Horrorfilme laufen, oder auf dem Videomarkt einmal geguckt, womit die Videothekare ihr Geld verdienen? Dann werden Sie ganz schnell feststellen, daß ausgerechnet der Bereich Porno und Horror einen der kleinsten Bereiche in den Videotheken wie in der Filmbranche ausmacht. (D)

(Schultz (SPD): Das müssen Sie ja wissen!)

Das meiste Geld wird mit - teilweise ganz alten - Heimatfilmen und, ich gebe zu, auch mit sogenannten Action-Filmen verdient. - Aber: Hier wird der Buhmann gebraucht!

Wir haben in Nordrhein-Westfalen das Problem rückläufiger Zahlen der ortsfesten Filmtheater. Lassen Sie mich Ihnen die Zahlen nennen, soweit sie mir bekannt sind. Noch 1983 gab es 925 ortsfeste Filmtheater, 1985 waren dies nur noch 837, 1986 nur noch 791. Die Zahlen für 1987 liegen mir leider noch nicht vor. Aber der Trend ist rückläufig. Und selbst in den ersten drei Monaten des Jahres 1988 gibt es weitere Schließungen von Filmtheatern.

Diese Entwicklung fördern Sie, Herr Minister Schnoor, weiterhin gegen die Erklärung Ihres Ministerpräsidenten, Johannes Rau, der in einem persönlichen Grußwort aus Anlaß des

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) 35jährigen Bestehens des Wirtschaftsverbandes der Filmtheater die besondere kulturpolitische Bedeutung hervorhob, indem er sagte - ich darf zitieren -: Das Freizeitangebot der Kinos muß gegenüber den vergleichbaren Medien wettbewerbsfähig bleiben.

Da stellt sich mir in der Tat die Frage, ist das der vergleichbare Wettbewerb, oder ist der vergleichbare Wettbewerb die Tatsache, daß die Landesregierung oder - wie es in Ihrem Gesetzentwurf steht - eine von ihr bestimmte Stelle festgelegt, was denn förderungsschädlich und was förderungswürdig ist. Nach Ihrem Gesetzentwurf, Herr Minister Schnoor, sind auch nicht mehr die Filme, die zum Beispiel einen europäischen oder einen Bundesfilmpreis erhalten haben, oder die von der Bundesregierung oder von einer anderen Institution außerhalb Nordrhein-Westfalens gefördert wurden, von dem dann ermäßigten oder befreiten Steuersatz betroffen,

(Zustimmung bei der F.D.P.)

es sei denn - das gebe ich zu - Sie nehmen all dies in eine entsprechende Liste auf, aber das haben Sie hier noch nicht ausgeführt.

Ich darf Sie herzlich bitten, von der Änderung des Vergnügungssteuergesetzes Abstand zu nehmen. Ich denke, wir sollten im Ausschuß hierüber in der Tat noch einmal sehr intensiv beraten. Alle Steuern und alle Verbote in der Vergangenheit - und die geht in diesem Fall sehr lang zurück -, die einen sogenannten prohibitiven Charakter hatten, haben letztendlich nur dazu geführt, daß das, was man eigentlich verbieten, einschränken oder wovor man bestimmte Gruppen schützen wollte, durch diese Bestimmungen für genau diese Gruppen viel interessanter geworden ist, und sie sind noch mehr dem verfallen, wovor man sie eigentlich beschützen wollte.

Die Anhebung der Vergnügungssteuer führt auch dazu, daß Jugendliche künftig mehr Eintrittsgeld zum Beispiel in den Diskotheken lassen müssen. Vielleicht wollen Sie aber auch nur erreichen - dann sollten Sie es klar sagen -, daß Diskotheken, Pornos und Spielhallen nur noch für Leute mit dicker Brieftasche da sind. Das wäre dann in der Tat eine ehrliche, aber an moralischen Kriterien nicht mehr zu messende Tatsache.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Wilmbusse für die Fraktion der SPD das Wort.

(C) Wilmbusse (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte, ich hätte eben genug zu diesem Gesetzentwurf ausgeführt, und wir hätten wirklich die Gelegenheit, ein solches Thema, das die Städte und Gemeinden, aber auch die Bürger landesweit bewegt, sachlich beraten zu können. Das dachte ich. Aber meine Phantasie reicht offenbar nicht aus, um mir vorzustellen, was der Herr Kuhl alles in ein solches Problem transportieren und was er alles unterstellen kann.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU - Dr. Rohde (F.D.P.): Das ist die Wahrheit!)

- Nein, Herr Rohde, das ist eben nicht die Wahrheit. Und ich bin noch einmal heraufgegangen, um all das, was der Herr Kuhl hier eben gesagt hat, scharf zurückzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sicherlich richtig. Ich habe der CDU-Fraktion abgenommen, nehme es der Landesregierung ab und weiß, daß auch die SPD-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf einem dringenden Bedürfnis nachkommen will, einem Bedürfnis der Städte und Gemeinden in unserem Lande und auch einem Bedürfnis derjenigen, die von Spielsucht gefährdet sind. Wir sehen den sozialpolitischen Aspekt in dieser Angelegenheit, den Sie offenbar überhaupt nicht sehen oder von dem Sie, wenn Sie ihn sehen, glauben, ihn vernachlässigen zu können.

(D)

(Dr. Rohde (F.D.P.): Da liegen Sie schon wieder daneben!)

Ich stelle fest: Die SPD-Fraktion vertritt in diesem Falle die Interessen der Städte und Gemeinden und der eben von mir angesprochenen Personen. Ich frage mich, welche Interessen denn eigentlich die F.D.P. dabei vertritt;

(Schultz (F.D.P.): Eine gute Frage!
- Dr. Rohde (F.D.P.): Wir sehen eben auch den wirtschaftlichen Aspekt!)

bestimmt nicht die Interessen der Allgemeinheit, sondern Sie vertreten hier in wirklich diskriminierender Weise die Interessen einiger weniger.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß wirklich nicht, was Sie sich davon versprechen, aber offenbar wissen Sie das besser als wir.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU - Dr. Rohde (F.D.P.): Das ist richtig!)

- (A) Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Schumacher das Wort.

Schumacher (Kall) (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war ursprünglich der Meinung, daß in den Grundsätzen dessen, was hier zur Beratung und zur Regelung ansteht, in der Sache Einmütigkeit bestanden hätte.

Herr Minister, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar. Sie wissen, wenn es gilt zu kritisieren, kritisieren wir; aber das, was Sie zum vorgelegten Gesetzentwurf gesagt haben, macht deutlich, daß Sie auch erkennen, daß sehr wohl in einer sach- und fachkundigen Beratung etwas, was gut gemeint ist, durchaus noch verbessert werden kann. Dazu sollten Beratungen dienen. Herr Wilmbusse, Sie haben ja in aller Sachlichkeit auch Unterschiede aufgezeigt, die Sie gegenüber dem eingebrachten Gesetzentwurf sehen, der in der Tat in manchen Dingen verbesserungswürdig ist.

Ich will für die CDU-Fraktion ganz deutlich sagen, Herr Kuhl: Wir bewerten eben die anderen Probleme, die sich aus der Spielhallenflut - so will ich das einmal nennen - ergeben, anders und mit einem anderen Stellenwert als den möglicherweise einen oder anderen wirtschaftlichen Vorteil weniger.

(Beifall bei CDU und SPD)

- (B) Hier muß man in der Sache ehrlich sein. Es würde auch mit unserer moralischen Grundeinstellung und mit unserem Antrag ansonsten nicht übereinstimmen, wenn wir das nicht sagen würden.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Ich muß auch deutlich machen, daß wir nicht ganz glücklich darüber sind, daß die Problematik der Spielhallen hier mit dem Problem der Filmtheater zusammengefaßt wird; denn das sind in der Tat zwei verschiedene Paar Schuhe. Das schafft Probleme.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU und bei der F.D.P.)

Wir werden uns auch da überlegen müssen, wie wir zu einer vernünftigen Regelung kommen.

Herr Minister, ich erinnere gerne daran, daß Sie gesagt haben, Steuern dürften nicht prohibitiv wirken. Das ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, den wir kennen, und daran wird man sich ausrichten. Von der Pauschal-

- (C) steuer haben alle Fraktionen in der Weise gesprochen, daß wir davon unter Umständen nicht viel halten. Aber der Einzeldiskussion jetzt schon den Schluß der Weisen vorwegzunehmen, wäre verfrüht. Ich kann mir das nicht anmaßen und will es mir auch nicht zutrauen. Wir sollten in der Tat darüber diskutieren.

Bezogen auf die Filmwirtschaft, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen ganz deutlich, daß wir Christdemokraten am liebsten hätten, Porno- und Horrorfilme würden generell verboten werden können.

(Reichel (F.D.P.): Warum das denn?)

Das ist unsere Auffassung. Vielleicht ist der eine oder andere etwas toleranter. Wissen Sie, Herr Kuhl, dann stellte sich nämlich nicht das Problem, ob man sich das mit der mehr oder wenigen dicken Brieftasche wohl leisten könnte oder nicht. Daß Porno- und Horrorfilme eine Gefährdung für junge Menschen sind, bestreitet ja ernsthaft niemand.

(Zuruf des Abg. Kuhl (F.D.P.) - Dr. Rohde (F.D.P.): Es gibt aber unheimlich gute Pornos und gute Horrors!)

- Herr Dr. Rohde, wenn das Ihre Meinung ist, dann nehme ich die so hin. Ich sagen Ihnen, daß ich eine ganz andere davon habe. Einen guten Pornofilm habe ich eben noch nicht gesehen.

(D)

(Heiterkeit)

Ich will auch keinen sehen, um Ihnen das ganz deutlich zu sagen.

(Allgemeine große Heiterkeit - Zurufe)

- Nun, meine Damen und Herren, wir sollten hier nicht puritanischer sein als Puritaner. Ich sage Ihnen: Es wäre allemal nötig, daß Sie sich in dieser Frage sachkundig machen würden,

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

dann könnte man nämlich solchen Unsinn - so will ich das einmal bezeichnen - hier nicht verbreiten. Schauen Sie im Lexikon nach, was "Pornographie" heißt, und leiten Sie daraus ab, was Sie da noch "gut" oder "böse" im moralischen Sinne finden können. Dann haben Sie, Herr Dr. Rohde, erhebliche Schwierigkeiten; das will ich Ihnen wohl sagen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

(Schumacher (Kall) (CDU))

- (A) Aber auf diese Einzeldiskussion will ich mich nicht einlassen. Ich sage nur, daß es nicht sein darf, daß ein qualifizierter oder prädikatisierter Vorfilm dazu führt, daß schlechte Hauptfilme steuerlich entlastet werden. Das wollen wir nicht, und dazu werden wir unseren sachlichen Beitrag und unsere Vorschläge einbringen.

Insofern, Herr Kuhl, kann man sicherlich das Argument aufgreifen, wenn es heißt, wir wollten auf der einen Seite Filmförderung betreiben und auf der anderen Seite wollten wir dies durch eine zu hohe Besteuerung wieder rückgängig machen. Das sind Dinge, die sich gegenseitig ausschließen!

(Kuhl (F.D.P.): Sehr sachlich!)

Welche ordnungspolitischen Maßnahmen besser ziehen könnten, um dieses Ziel zu erreichen, darüber müssen wir noch reden. Aber Sie müssen wir ja erst noch auf das gemeinsame Ziel einschwören. Ihren Beitrag habe ich insofern nicht verstanden, als Sie zum einen gesagt haben, ordnungspolitische Maßnahmen im Baurecht und ähnlichen Gebieten seien anderswo regelbar und greifbar, und auf der anderen Seite sagen Sie, im übrigen sei aber nichts zu regeln; wir sollten alles so lassen, wie es derzeit ist. Ich glaube, letzteres wäre nicht gut.

- (B) Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir sollten in den Ausschlußberatungen mit kühlem Kopf, ohne Emotion und weitestgehend auch ohne persönliches oder Eigeninteresse an diese Dinge herangehen. Wir sollten ernst nehmen, was uns draußen im Lande von besorgten Eltern und besorgten jungen Leuten und Jugendführern gesagt wird. Wir sollten darüber diskutieren und gemeinsam, Herr Minister, einen Weg suchen, zu einem bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

Wie dieses Gesetz letztendlich aussehen wird, bleibt der Ausschlußberatung und der Beschlußempfehlung überlassen. Aber ich denke, wenn wir uns gemeinsam mit dem gebotenen Ernst und Sachverstand an die Arbeit machen, ist hier ein Regelungsbedarf, der unbestritten ist, auch vernünftig zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik - federfüh-

rend -, an den Haushalts- und Finanzausschuß, an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, an den Ausschuß für Jugend und Familie, an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie an den Kulturausschuß.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 unserer Tagesordnung auf:

Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes (GFD)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1565

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/2923
zweite Lesung

Sie erhielten außerdem mit Drucksache 10/2993 einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, den ich in die Beratung einbeziehe.

Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile Herrn Abg. Guttenberger für die Fraktion der SPD das Wort.

Guttenberger (SPD): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute unter dem 9. Tagesordnungspunkt mit dem Datenschutzgesetz befassen, dann kann das ja wohl nur so gemeint sein, daß ich hier nicht zuviel reden soll. Trotzdem meine ich, daß einige Punkte aufgeführt werden sollten, die aufzeigen, mit welchen Zielen wir es bei diesem Gesetz zu tun haben und warum es notwendig war, das vorhandene Datenschutzgesetz zu novellieren.

Meine Damen und Herren, wir glauben, daß die Informationen, die heute mit der elektronischen Datenverarbeitung erfaßt werden, die aber nun nicht bloß durch die elektronische Datenverarbeitung, sondern zusätzlich auch durch Akten in Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen gespeichert werden, nur leihweise überlassen sind und daß sie im Grunde den Befugnissen des Betroffenen unterliegen. Deshalb ist es ein Ziel dieses Gesetzes - und wir haben versucht, dies aufzuschreiben -, die Informationsrechte für den Betroffenen zu verbessern.

Dabei standen wir wie in anderen Fällen auch vor dem Problem, daß wir ja die Abläufe in

(C)

(D)